



energy
saxony

»HYDROGEN VALLEY« FÖRDERUNG

Informationsveranstaltung | 15.02.2023



ORGANISATORISCHE HINWEISE

- Bitte schalten Sie Ihr **Mikrofon** während des Vortrags auf **stumm** und **deaktivieren** Sie Ihre **Kameras**. Vielen Dank!
- Bitte beteiligen Sie sich an der Diskussion. Geben Sie hierfür ein **Handzeichen** oder nutzen Sie die **Chatfunktion** – Sie werden dann aufgerufen.
- Berücksichtigen Sie bitte, dass der Vortrag und die Diskussion **aufgezeichnet** wird.



energy
saxony

MOTIVATION FÜR EIN HYDROGEN VALLEY IM FREISTAAT SACHSEN

- Aufbau und Aktivierung einer dauerhaften Wasserstoffwirtschaft durch die Bündelung von Akteuren
- Vorbildwirkung im gesamten Freistaat und darüber hinaus
- Verbesserte öffentliche Wahrnehmung von Wasserstoff-Ökosystemen und Sichtbarkeit des Freistaats als Wasserstoffstandort
- Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, CO₂-Minderung und Einsatz Regenerativer Energieträger
- EU-Mittel sind recht attraktiv durch die Möglichkeit der Kumulierung von Fördermitteln
- Erhöhung der Resilienz durch eine Wasserstoffwertschöpfung aus sächsischer Produktion
- Höhere Förderwahrscheinlichkeit bei anderen Programmen durch »Seal of Excellence«

FÖRDERAUFRUF | LARGE-SCALE HYDROGEN VALLEY

- Call: HORIZON-JTI-CLEANH2-2023-06-01 ([Link zum Fundings & Tender Portal](#))
- Einstufiges Verfahren
- Frist: 18.04.2023, 17:00 Uhr (GMT + 1)
- Fördervolumen: 1 x 20 Mio. EUR
- Umfang
 - Demonstration einer Kombination von Technologien auf bestehenden und/oder neuen Märkten für sauberen Wasserstoff, insbesondere bei einem Einsatz der Anwendungen in Symbiose miteinander
 - Demonstration von innovativen Ansätze auf Systemebene: globale und synergetische Integration von Technologien für die Erzeugung, Verteilung und Endnutzung von Wasserstoff
 - Integration in ein breiteres Energiesystem mit Berücksichtigung der Energiebereitstellung aus regenerativen Energieträgern, des Gas- und Stromnetzes, der Digitalisierung
 - Technologien nach aktuellem Stand der Technik der technologischen Entwicklung
- Spezielle Förderbedingungen
 - Herstellung von **mind. 4.000 t/a sauberem Wasserstoff** durch neue Produktionskapazitäten. (Verteilung der Produktionsanlagen über die beteiligten Gebiete möglich)
 - Einbindung von **mind. 2 Wasserstoffanwendungen** von **mind. 2 Sektoren** (Energie, Industrie, Transport)

FÖRDERAUFRUF | SMALL-SCALE HYDROGEN VALLEY

- Call: HORIZON-JTI-CLEANH2-2023-06-02 ([Link zum Fundings & Tenders Portal](#))
- Einstufiges Verfahren
- Frist: 18.04.2023, 17:00 Uhr (GMT + 1)
- Fördervolumen: 2 x 9 Mio. EUR
- Umfang
 - Demonstration einer Kombination von Technologien auf bestehenden und/oder neuen Märkten für sauberen Wasserstoff, insbesondere bei einem Einsatz der Anwendungen in Symbiose miteinander
 - Demonstration von innovativen Ansätze auf Systemebene: globale und synergetische Integration von Technologien für die Erzeugung, Verteilung und Endnutzung von Wasserstoff
 - Integration in ein breiteres Energiesystem mit Berücksichtigung der Energiebereitstellung aus regenerativen Energieträgern, des Gas- und Stromnetzes, der Digitalisierung
 - Technologien nach aktuellem Stand der Technik der technologischen Entwicklung
- Spezielle Förderbedingungen
 - Herstellung von **mind. 500 t/a sauberem Wasserstoff** durch neue Produktionskapazitäten. (Verteilung der Produktionsanlagen über die beteiligten Gebiete möglich)
 - Einbindung von **mehr als einer Wasserstoffanwendungen** oder von mehr als einem Sektor (Energie, Industrie, Transport)

FÖRDERAUFRUF | LARGE-SCALE AND SMALL-SCALE HYDROGEN VALLEY

Sonstige Förderbedingungen und Hinweise

- Mind. **TRL 6 der Anwendungen** zu Beginn, mind. **TRL 8 des Gesamtkonzepts** am Ende
- Mind. 1 Partner **Mitglied von Hydrogen Europe oder Hydrogen Europe Research**
- Abdeckung der gesamten H₂-Wertschöpfungskette zur Entkarbonisierung der Regionen
- Aufzeigen der Energieflexibilität und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Systems der Regionen
- Planung von ausreichend Zeit für die Überwachung und Bewertung sowie mind. 2 Betriebsjahre einschließlich Überwachungsstrategie zur Einhaltung der KPIs des Clean Hydrogen JU SRIA 2021-2027 für jede der abgedeckten Technologien
- Aufzeigen eines klaren Weges zur massiven Verringerung der Treibhausgasemissionen zum weiteren Ausbau des Valleys, u. a. mit Hilfe von Finanzierungsinstrumenten für die Einführung
- Angabe der Ausgaben für Ausrüstung, Infrastruktur oder anderen Vermögenswerten als Abschreibungskosten
- Ausnahmsweise Angabe als kapitalisierte Kosten für: Wasserstoffproduktionsanlagen, Verteilungs- und Speicherinfrastrukturen und Wasserstoff-Endanwendungen

Sonstige Förderbedingungen und Hinweise

- Integration eines klaren Zeitplans mit Festlegung der wichtigsten Phasen der Durchführung der Maßnahme (d. h. Ausarbeitung der Spezifikationen für die Ausrüstung, Herstellung, Genehmigung, Errichtung und Betrieb) und deren Dauer
- Vorlage eines Finanzierungsplans zur Gewährleistung der Durchführung des Projekts in Synergie mit anderen Finanzierungsquellen
- Klare Angabe bei keiner Erforderlichkeit anderer Finanzierungsquellen einschließlich Verpflichtung der Partner zur Bereitstellung von eigenen Mitteln
- Vorlage eines klaren Plans zur Nutzung der Finanzierungsprogramme auf EU-Ebene (z. B. Strukturfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Innovationsfonds, Fazilität "Connecting Europe" usw.) oder auf nationaler Ebene bei der Erfordernis zusätzlicher Finanzierungsquellen einschließlich einer glaubwürdigen mit den voraussichtlichen Finanzierungsprogramme und deren voraussichtlicher Bindungsdauer
- Keine Förderung von Kosten für Anlagen zur Nutzung regenerativen Energieträgern (z.B. PV- oder Windkraftanlagen) oder damit verbundene Kosten für den Betrieb des Hydrogen Valley (z.B. Strom für Elektrolyseure)

FÖRDERAUFRUF | LARGE-SCALE AND SMALL-SCALE HYDROGEN VALLEY

Sonstige Förderbedingungen und Hinweise

- Nachweis der Verbindlichkeit der Partner sowie der öffentlichen Verwaltung (Kommunen, Ministerien etc.)
- Erläuterung aller Maßnahmen des Hydrogen Valleys (unabhängig der Finanzierung) und Darstellung der über die Förderung hinausgehenden finanziellen Planung mit den entsprechenden Verbindlichkeiten
- Von Bedeutung:
 - Replizier- und Skalierbarkeit
 - Langzeitvision
 - Zusammenarbeit und Schaffung von Synergien mit anderen Hydrogen Valleys
 - Kommunikationsmaßnahmen zur Integration der lokalen Bevölkerung und zur Steigerung des lokalen Engagements
- Zusammensetzung des Konsortium aus mind. einer Institution aus einem EU-Mitgliedsstaat und mind. zwei weiteren Institutionen aus jeweils einem anderen EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat
- Erteilung eines „Seal of excellence“ bei keiner Förderung trotz Erfüllung der Bewertungskriterien
- Abdeckung der gesamten H₂-Wertschöpfungskette zur Entkarbonisierung der Regionen

RENEWABLE ENERGY DIRECTIVE – RED II

Voraussichtliche neue Elemente im Delegated Act

- **Zusätzlichkeit**
 - Ab 2028; Ausnahmeregelung bis Dezember 2038 bei Inbetriebnahme vor 2028
 - 36 Monate zwischen der EE-Anlage und der RFNBO-Anlage
 - Nur nicht geförderter EE-Strom (ohne Förderung vor Repowering, Grundstücks- oder Netzanschluss), Rückzahlung der Förderung ist möglich.
 - EE-Anlagen im Besitz von RFNBO-Erzeugern (Renewable Fuels of Non-Biological Origins)
- **Zeitliche Korrelation:**
 - Monatlich bis 2030, dann stündlich.
 - Automatisch Erfüllung bei einem Day-Ahead-Preis am Spotmarkt unter 20 €/MWh oder dem 0,36-fachen des ETS-Preises
 - Stündlich Korrelation in den Mitgliedstaaten nach 2027 möglich
- **Geografische Korrelation:**
 - Dieselbe Gebotszone (Onshore zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Offshore zu jeder Zeit)
 - Plus zusammenhängende Gebotszone, wenn kein Engpass vorliegt (basierend auf stündlichen Preisen)
 - Einführung zusätzlicher Kriterien in den Mitgliedstaaten möglich

RENEWABLE ENERGY DIRECTIVE - RED II

Voraussichtliche neue Elemente im Delegated Act

- Ausnahmen von der Zusätzlichkeit
 - Gebotszone mit mehr als 90% Energiebereitstellung aus regenerativen Energieträgern
 - Gebotszonen mit weniger als 18 gCO₂eq/MJ
- Überprüfungsklausel
 - Überprüfung der Auswirkungen der Regeln durch die Europäische Kommission überprüft die Auswirkungen der Regeln und ggf. Anpassung; Bericht im Juli 2028

INTERESSENBEKUNDUNGEN AUS 2022

a) LK Meißen

Energiebereitstellung: k. A.

Wasserstoffproduktion: 3.800 – 7.500 t/a

Infrastruktur: Gasleitung

Industrieanwendung: Ca. 35.000 t/a

Mobilitätsanwendung: k. A.

b) LK Görlitz

Energiebereitstellung: 100 MW Solar

Wasserstoffproduktion: Mind. 18 kg/h

Infrastruktur: Gasleitung

Anwendung: Ca. 1,3 kg/a

Energieanwendung: 900 t/a

c) Südwestsachsen

Energiebereitstellung: k. A.

Mobilitätsanwendung: k. A.

d) Dresden

Anwendung: 15 – 30 t/a



